

2) Zum Leben unerläßliche Abmessungen der Räume.

13.
Erforderliche
Luftmenge.

In dem bisher Gegebenen sind Räume des Wohnhauses in ihren Abmessungen besprochen worden ohne Bezug auf die Zahl ihrer Bewohner, also ohne Berücksichtigung der zum Leben eines Menschen notwendigen Luftmenge. Es erübrigt noch, auf letzteres, wenn auch nur flüchtig, einzugehen.

Selbstverständlich wird die Luft eines Raumes um so unreiner und für die Lebensthätigkeit um so weniger geeignet, je geringer die auf einen Menschen entfallende Luftmenge ist und je länger sein Aufenthalt im Raume währt. Eine allgemein gültige wissenschaftlich begründete Feststellung eines Mindestlufttraumes zu geben, ist zwar unmöglich, da dieser von der Befönnung, vom Luftwechsel und von anderen Bedingungen abhängig ist; dessenungeachtet kann man Mindestmaße aufstellen, die als geringste Anforderungen an Luftraum gelten müssen. Um einer Ueberfüllung (Uebervölkerung) der Wohnräume vorzubeugen, haben einige hiervon Gesetzeskraft erlangt.

Der vom »Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege« aufgestellte Entwurf reichsgesetzlicher Mindestvorschriften zum Schutze des gefunden Wohnens« fordert einen Mindestraum nur für »vermietete, als Schlafräume benutzte Gelasse«, und zwar 5 cbm für jedes Kind unter 10 Jahren, 10 cbm für jede ältere Person.

Die vom »Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenverein« entworfenen Grundlagen verlangen folgendes: »Jede selbständige Wohnung muß in der Regel wenigstens aus zwei getrennten Räumen bestehen, und ist deren Benutzung derartig zu regeln, daß auf jede erwachsene Person oder auf je zwei Kinder über 2 und unter 14 Jahren wenigstens 4 qm Fußbodenfläche und 10 cbm Wohnraum entfallen. Gänge, Stiegen, Speisekammern, Garderoben, Aborträume, Badezimmer u. f. w. bleiben bei der Berechnung des Wohnhauses außer Betracht. Jede selbständige Wohnung muß von Nachbarwohnungen durch volle, beiderseits verputzte Wände abgetrennt und nach außen abschließbar sein. Wird in einem Wohnraum (Zimmer, Kammer) ein Kohlenherd aufgestellt, so sind für die Ermittlung des Belages 10 cbm vom Rauminhalt in Abzug zu bringen.«

Der Ministerialerlass für das Königreich Sachsen vom 30. September 1896 sieht eine Wohnung als überfüllt an, wenn sie nicht für jede erwachsene Person wenigstens 20 cbm und für jedes Kind (unter 10 Jahren?) wenigstens 10 cbm Luft- raum bietet.

In den Mietwohnungen Englands und Schottlands müssen für jeden Erwach- fenen in jedem Schlafzimmer 300 Kubikfuß (= 8,50 cbm), für jedes Kind unter 10 Jahren 150 Kubikfuß (= 4,25 cbm) freier Raum vorhanden sein. In Zimmern, die nicht ausschließlich zum Schlafen bestimmt sind, werden 400 Kubikfuß (= 11,33 cbm), bezw. 200 Kubikfuß (= 5,66 cbm) freier Raum gefordert¹²⁾.

In Frankreich rechnet man¹³⁾ für Wohnungen mittleren Ranges mindestens 8 qm und 24 cbm freien Raum bei mindestens 3,00 m lichter Höhe der Räume.

Bücher fordert nicht bloß einen Mindestschlafraum von 10 cbm, sondern einen Mindestwohnraum von 20 cbm für den Kopf. Nach ihm ist eine nur aus einem Raume bestehende Wohnung für mehr als zwei Personen kulturwidrig; für drei Personen

¹²⁾ Siehe: OLSHAUSEN, H. & J. J. REINECKE. Ueber Wohnungspflege in England und Schottland. Braunschweig 1897.

¹³⁾ Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1873, S. 114.

folll das Hinzutreten eines Wohnraumes, für fünf Personen folllen zwei ZimZimmer und ein Wohnraum verlangt werden.

Neeße betrachtet einzimmerige Wohnungen mit mehr als fünf, zweizweizimmerige Wohnungen mit mehr als neun Bewohnern überhaupt als überfüllt¹⁴).

c) Verbindung und Trennung der Räume; Thüren und Thore.

Wanddurchbrechungen, die entweder den Eingang in das Haus aus der dem Freien vermitteln oder benachbarte Innenräume verbinden, heißen Thüren, bezw. Iw. Thore¹⁵).

Soll die Verbindung der Räume untereinander aufhören, soll einem Ra Raum also zeitweise volle Selbständigkeit und Abgeschlossenheit gegeben werden, soll soll er gegen unbefugtes Eindringen anderer gewahrt sein, oder bedarf er des Schuttschutzes vor Kälte oder Wärme und vor Witterungsunbilden, so giebt man diesen WaWanddurchbrechungen — den Thür- und Thoröffnungen — bewegliche Verschlüsse, die die gleiche Namen führen, also Thüren oder Thore genannt werden. Erstere, bei bei geringer Breite auch Pforten genannt, dienen dem Fußverkehr, letztere dem Wagengengverkehr, bezw. beiden Verkehrsarten gemeinschaftlich.

Wie bereits in Teil III, Band 3, Heft 1 dieses »Handbuches« vorgefühführt wurde, können beide Arten von Verschlüssen sowohl aus Holz, als auch aus Metall (St (Schmiedeeisen, Gufseisen oder Bronze) hergestellt werden. An gleicher Stelle wurde wurde gesagt, daß man je nach Art der Bewegung der einzelnen Teile, der Thür- od oder Thorflügel, Drehthüren oder Schlagthüren und Schiebethüren oder Schubthürenüren, bezw. -Thore unterscheidet. Die Drehthüren, für die hie und da der Name FlüglFlügelthüren üblich ist, finden ihre Verwendung bei kleineren oder mittleren Abmessungen dann, wenn ein Raum von einem anderen gut abgeschlossen werden soll, weil (il (bei sonst guter Bauart) ihr Verschluss dichter und sicherer ist als bei Schiebethüren. en. Sie sind infolgedessen auch wärmeerhaltender und schalldämpfender als letztere und md zugleich (des einfachen Beschlages wegen) billiger in der Herstellung. Beide Ar Arten von Thüren können ein- oder mehrflügelig sein.

Die Schiebethüren finden im Inneren am meisten dann Verwendung, 1g, wenn es gilt, mehrere Räume für gemeinschaftliche Benutzung dergestalt zu vereiniginigen, daß dieselben zeitweise einen Raum bilden. Sie werden deshalb sowohl in bedbedeutender Breite als auch Höhe ausgeführt, letzteres zugleich auch wegen des les Wärmeausgleiches.

Schiebethüren stören geöffnet keinen Raum, erleichtern deshalb die Mö Möblierung und verhindern das Gegeneinanderschlagen der Thüren, sind aber in der der Herstellung, besonders des Beschlages wegen, teurer als Flügelthüren gleicher AnAnordnung; auch sind dichter, sicherer Verschluss und Abhaltung des Schalles in gergeringerem Grade vorhanden als bei den genannten Thüren.

Als Aufsenthüren oder Thore finden sie Verwendung, weil sie auch bei bei großen Breitenabmessungen leicht beweglich sind und, wie die Innenthüren gleicher 1er Art, die Benutzung des Raumes nicht beeinträchtigen.

In minderwertigen Räumen liegen Schiebethüren am besten in Wancandnischen, weil dann der Bewegungsmechanismus stets zugänglich ist; bei allen Rauräumen von

¹⁴) Vergl. auch: Handbuch der Hygiene und Gewerbekrankheiten, herausg. von M. v. PETTENKOFER & H. v. ZIEMSEN, Teil I, Abt. 2, Heft 4; RECKNAGEL, G. Lüftung des Hauses, Leipzig 1894. S. 513 ff. — Handbuch der Hygiene. Herausg. von TH. WEYL. Bd. 4, Abt. 2, Lief. 1: Hygiene des Städtebaues. Von J. STÜBBEN. Jena 1896. S. 473.

¹⁵) Bei Einfriedigungen ist das Freie die Strafe, das Innere das unfriedigte Grundstück.